RAIN *-Im Rain* *-Im Rain* *-Die Rainwiesen* *-Die Rainwiesen* Forts. von Spalte 4: dort jetzt zwei Gewanne vorhanden sind.- Die beiden gleich benannten Wiesen-Gewanne „Die Rainwiesen“ finden sich bergwärtig vom „Mittleren Mühlgraben“, talwärtig vom „Unteren Mühlgraben“ begrenzt. Im unteren (ostwärtigen) talwärtig sich an die obere der beiden „Fleckinger Mühlen“ anfügenden Gewann sind 16 unterschiedlich breite und, der mäßigen Ausdehnung des „Raines“ angepasst, kurze Wiesenstreifen der Klasse 2 zu zählen, im oberen (westwärtigen) etwas längeren Gewann 22 solche, von denen nur die tiefergelegenen 15 mit einer Ausnahme der Klasse 2 und die der Biegung und die den „Heiligenwiesen“ zugewandten höher gelegenen 6 der Klasse ½ 2/ ½ 3, der letzte Wiesenstreifen der Klasse 3 zugehörten.	 I C V D I F I G **Siehe die „Rainwiesen“ (ohne Anfangszone) unter „Fleckingen“ in Abb. 2a, die Anfangszone derselben unter „Wette“ in Abb. 27!**	 A A Wi Wi	1346: pratum dicti din wise auf der baumen situm an dem Rain 1690: ½ Mrg. Wiesen in den Rheinwiesen 1695: 1 Vrtl. Wiesen in den Rainwiesen 1695: 1 Mrg. Acker im rain 1695: ¼ Mrg. im Ray, neben denen Hoffäckern 1695: 1 Vrtl. Wiesen in der Rainwiesen 1696-1731: ¾ Mrg. Acker am Rhein 1713: 3 Vrtl. Wiesen in der obern Rainwiesen 1713: 1 ½ Vrtl. Wiesen in der sogenannten Rainwiesen 1729: in der Reinwiesen 1789: im fordern Rain 1789: 2 Vrtl. 16 Rt. Acker im fordern Rain, in den Teichäckern 1789: in den hintern Mehsnersäckern am Rain 1807 und 1817/20: Die XXXVte Gewann. Ackerfeld. Im Rain --- Forts. der Spalte 5: Diese bilden im PBKW und Gb 1840/43 dagegen ein eigenes Gewann, so dass (Forts. siehe Spalte 1!)	**>**Der im Falle der beiden Acker-Gewanne „Im Rain“ als selbständiger Name, doch bei den beiden Wiesen-Gewannen „Die Rainwiesen“ als Bw auftretende Begriff „Rain“ beinhaltet jeweils ein mehr oder minder abschüssiges Gelände. Im ersten Falle handelt es sich um ein von der Höhenkante südwestwärtig des zum tiefen Hohlweg ausgebildeten Bogens des „Heidelberger Wegs“ Richtung SO zu den „Mehsnersäckern“ hin mäßig abfallendes Ackergebiet, im zweiten Falle um den nach NW bis NO schauenden gebogenen rechten steilen Ober- bis Mittel- und Unterhang der vom „Fleckinger Bach“ gebildeten „Klinge“. Dementsprechend beziehen sich die schon 1346 einsetzenden historischen Nennungen sehr unterschiedlicher Schreibweise (Rain, Rhein, Ray, Rein) auf zwei nach Lage und Kulturart verschiedene Gemarkungszonen, wobei die Lage der beiden Acker-Gewanne in der Nachbarschaft der „Teichäcker“ im N, der „Mehsnersäcker“ im S sowie vom „Ruhbaum“ (siehe in der ersten Nennung von 1346 „auf der baumen“!) im O sowie die Teilung beider Gewannzonen in den AB „fordern“ bzw. „obern“ anklingt.- Im GKW 1807 und im Lb 1817/20 findet sich nur ein Acker-Gewann „Im Rain“, das aus 15 mit den Längsseiten parallel zur Höhenkante des mäßig geneigten Hanges laufenden Äckern der Klasse ½ 2/½ 3 besteht, während 5 Äcker des NO-Bereiches dort der Nachbarflur zugeordnet sind. (Forts. siehe Spalte 4!)

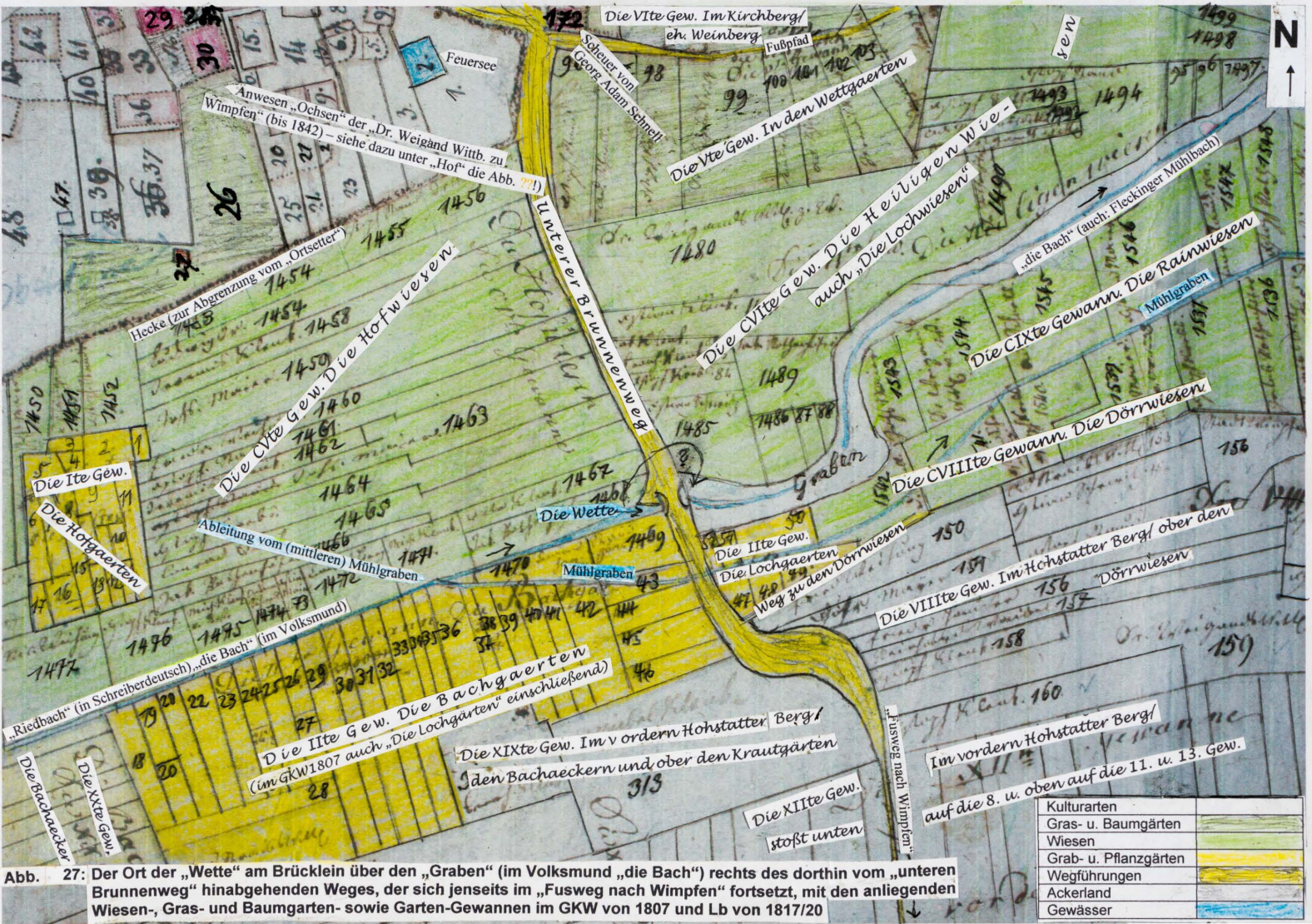


Abb. 27: Der Ort der „Wette“ am Brücklein über den „Graben“ (im Volksmund „die Bach“) rechts des dorthin vom „unteren Brunnenweg“ hinabgehenden Weges, der sich jenseits im „Fusweg nach Wimpfen“ fortsetzt, mit den anliegenden Wiesen-, Gras- und Baumgarten- sowie Garten-Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20